

H. Wehdemann's Buchh. in Parchim.
Kreuzer, L.: Plattbütsche Pulterabendknäp. 12°. (III, 71 S.) n. —. 60

H. Weichert in Berlin.
Weichert's Wochen-Bibliothek. 83. Bd. 8°. —. 20
 83. Anders, R. J.: Späte Reue. — Sein eigen Blut. Orig.-Novellen. (96 S. m. 3. Vollbildern.)
Welt, alle. 11. Bd. 8°. —. 10
 11. Simson, A. G.: Das Wappen der Reichenstein. Historische Erzählg. (47 S. m. Abbildgn.)

Rag Woywod in Breslau.
Steuer, W.: Rechenaufgaben zur Invaliditäts- u. Alters-, Kranken- u. Unfallversicherung. Mit Berücksicht. des neuen „Invaliden-Versicherungs-Gesetzes“ vom 13. VII. 1899. 31. u. 32. Aufl. gr. 8°. (à 7 S.) n.n. —. 05

Ernst Wunderlich in Leipzig.
Brüggemann, G. A.: Lesebuch f. das erste Schuljahr. Nach phonet. Grundsätzen bearb. gr. 8°. (14, 31 u. 64 S. m. Abbildgn.) n. —. 40; geb. n. —. 60

H. Zimmer's Verlag in Stuttgart.
Endriss, R.: Die Versinkung der oberen Donau zu rheinischem Flussgebiet. gr. 8°. (64 S. m. 1 eingedr. Skizze.) n. 1. 50

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind

Friedrich Beck in Wien. 2363
 Allgemeine Automobil-Zeitung. Jährlich 20 M.

Bruno u. Paul Cassirer in Berlin. 2370
 Ostwald, Vagabunden. 3 M 50 J.

H. G. Ewert'sche Verlagsbuchhandlung in Marburg. 2370
 Vietor, das angelsächsische Runenkästchen. Ca. 6 M.

Ferdinand Enke in Stuttgart. 2372
 Stratz, die Schönheit des weiblichen Körpers. 7. u. 8. Aufl. Ca. 9 M; geb. 10 M 20 J.

F. Krüger in Paris. 2369
 Schmidt, Paris. Geb. 3 M 50 J.

Carl Marhold in Halle a/S. 2373
 Die Irrenpflege. IV. Jahrg. Halbjährlich 3 M.
 Psychiatrische Wochenschrift. II. Jahrg. Vierteljährlich 4 M.

J. B. Nebler'sche Buchhandlung u. Buchdruckerei Verlags-Conto in Stuttgart. 2372
 Rodenberg, Seemacht in der Geschichte. 40 J.

C. A. Schwetschke & Sohn in Berlin. 2368
 Thudichum, kirchliche Fälschungen. IV/V. 2 M.

Karl Siegmund in Berlin. 2366
 Gartenbau-Bibliothek. Bd. 18—30. à 1 M 20 J.

Hugo Spamer in Berlin. 2364
 Buhle, Lehrbuch der spanischen Sprache. 1 M 60 J; kart. 1 M 80 J.

Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, A.-G. in Leipzig. 2368
 Die Deutschen Brauereien, Malzfabriken, Brennereien-, Sprit- u. Presshefenfabriken etc. Aug. 1900. 5 M.

Vita, Deutsches Verlagshaus in Berlin. 2371
 Die Romanwelt. 7. Jahrg. 3. Quartal. 3 M 75 J.

Hugo Voigt in Leipzig. 2364
 Otte-Levy, Musteralbum der modernen Teppichgärtnerei. Geb. 6 M 50 J.
 Strauch, Anleitung zur Aufstellung v. Futterationen. 11. u. 12. Aufl. 80 J.

Ernst Wasmuth in Berlin. 2368
 Berliner Architekturwelt. III. Jahrg. Heft 1. Jährlich 20 M.

Nichtamtlicher Teil.

Der Beitritt Oesterreichs zur Berner Litterar-Union.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 8, 51, 60 und 68).

Der engere Vorstand des österreichisch-ungarischen Buchhändlervereins hat in Uebereinstimmung mit dem Vorsteher der Wiener Korporation die von dem k. u. k. Justizministerium übersandten Fragebogen, betreffend den Beitritt Oesterreichs zur Berner Litterar-Union, wie folgt zu beantworten beschlossen:

Hohes k. k. Justizministerium!

In Beantwortung der an die beiden unterzeichneten Körperschaften gleichlautend gerichteten Zuschrift, Z. 24202 ex 1899, müssen diese vor allem ihrem Danke Ausdruck geben, daß das hohe k. k. Ministerium der Frage des Anschlusses Oesterreichs an die Berner Konvention näher getreten ist. Hiermit erfüllt sich ein Wunsch, der in der Hauptversammlung des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler bereits vor nahezu zehn Jahren, und zwar damals zum ersten Male in Oesterreich ausgesprochen worden ist, und der in der Hauptversammlung des vorigen Jahres neuerlich in Form der folgenden Resolution zum Ausdruck gelangte:

„Mit Rücksicht auf den unzulänglichen Schutz österreichischer Verlagsartikel im Auslande wird der Vorstand ersucht, dahin zu wirken, daß Oesterreich-Ungarn der Berner Konvention zum Schutze des litterarischen und artistischen Eigentums beitrete und mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Staatsvertrag zum gegenseitigen Schutze der Werke der Litteratur und Kunst abschliesse.“

Schon im Sommer des verflossenen Jahres hat der Vorstand des Vereines seinem Sekretär Herrn Carl Junker, der sich bereits seit langem mit den urheberrechtlichen Beziehungen der Monarchie zum Auslande beschäftigt, den Auftrag erteilt, die Frage des Anschlusses Oesterreich-Ungarns an die Berner Konvention in der „Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz“, dem Vereinsorgane, eingehend zu behandeln. Seine Aufsätze liegen nun in einem erweiterten Separatabdrucke vor, und überreichen

mir denselben dem hohen Ministerium mit dem Bemerken, daß unsere Anschauungen über diese Angelegenheit mit den Erörterungen in dieser Schrift vollkommen übereinstimmen.

Auf die einzelnen Punkte des vom k. k. Ministerium ausgearbeiteten Fragebogens übergehend, bemerken wir folgendes:

Ad 1. Der Anschluß Oesterreichs an die Berner Konvention und die Pariser Zusatzakte liegt in erster Linie im Interesse der österreichischen Urheber, da ihnen auf diese Weise am leichtesten und in einer bewährten Weise der Schutz ihrer Werke in einem großen Teile Europas und in einigen überseeischen Staaten gesichert werden kann.

Ad 2. Nicht minder liegt aber der Anschluß im Interesse der Verleger und der Verlagsindustrie überhaupt. Mit großem Bedauern mußten es die österreichischen Verleger, insbesondere jene von musikalischen Werken, in den letzten Jahren erfahren, daß selbst österreichische Urheber ihre Werke nicht mehr bei österreichischen Verlegern erscheinen ließen, sondern in Ländern herausgaben, die der Berner Konvention angehören, und dies nur aus dem Grunde, um sich einen ansgebehnteren Schutz für dieselben zu sichern. Auf den ersten Blick mag es scheinen, daß der Anschluß Oesterreichs an die Berner Konvention für Verleger von Uebersetzungen moderner Werke eine Vertueuerung der Produktionskosten mit sich bringen könnte. Wir verweisen aber hier auf das in der beiliegenden Broschüre auf Seite 94 und folgende Ausgeführte, aus dem hervorgeht, daß der erhöhte Schutz der Uebersetzungen keine namhafte Vertueuerung derselben bedingt.

Ad 3. Mit Recht kann behauptet werden, daß zwischen den Produzenten und Konsumenten auf den Gebieten der Litteratur und Kunst kein so scharfer wirtschaftlicher Gegensatz besteht, als auf andern Gebieten. Der Umstand, daß den Urhebern und ihren Rechtsnachfolgern ein angemessener Lohn für ihre Arbeit gesichert wird, gereicht daher keineswegs dem Publikum zum Schaden, da die Thätigkeit der Schriftsteller und Künstler durch eine Kräftigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse in hervorragendem Maße gefördert wird, was im Interesse des geistigen Lebens warm zu begrüßen ist.